

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule zum 1. Semester 2016****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.06.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.06.2015
Finanzausschuss	15.06.2015
Rat	23.06.2015

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.



anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des § 41 Sozialgesetzbuch IX erhalten. Die Sonderstellung dieses einzelnen herausgehobenen Personenkreises ist jedoch nicht begründbar und geht in eine allgemeine Regelung über. Es wird damit eine Angleichung mit anderen Dienststellen der Stadt Köln im Bereich der Ermäßigungen für behinderte Menschen angestrebt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Anpassung der Teilnahmeentgelte in § 3 Absatz 1 Punkte 2 und 3 der Entgelt- und Benutzungsordnung.
- In § 4 Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen:
  1. Wegfall der Entgeltbefreiung für Teilnehmende, die Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erhalten  
gleichzeitige Neueinführung der Ermäßigung für Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem Behinderungsgrad von 100 % oder dem Merkmal „B“, und
  2. die erläuternde Klarstellung, dass Ermäßigungen nicht für Einzelveranstaltungen, Exkursionen und Prüfungen gelten.
- Die Anerkennung der Gültigkeit von Ermäßigungsnachweisen wurde in § 4 dahingehend geändert, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Anmeldung, sondern der Zeitpunkt des Kursbeginns ausschlaggebend für eine Ermäßigungsgewährung ist.
- Es wurde der ergänzende Hinweis aufgenommen, dass bei einer Anmeldung über VHS-Online die Buchungsbestätigung auf elektronischem Wege versendet wird.
- Die Möglichkeiten und finanziellen Konditionen des Wechsels in eine andere Veranstaltung auf Wunsch des Kunden (Umbuchung) wurden in § 6 Abs. 2 teilnehmerfreundlicher geregelt. Die Regelung des § 6 Abs. 5 wurde für den Kunden verständlicher formuliert.
- Die Regelung des § 7 Abs. 5 über die Zahlungsmodalitäten wurde redaktionell an den § 7 Abs. 4 angepasst.
- Die Regelungen des § 8 Abs. 2 über die Abmeldungen wurden für den Kunden verständlicher formuliert.

Anlagen

- 1) Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln ab dem 01.Semester 2016
- 2) Synopse zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Volkshochschule Köln 2012/2016